

**Vertrag zur gegenseitigen Zusammenarbeit  
zwischen dem  
Augustiner-Verein e.V., Klosterstraße 1, 04668 Grimma  
(im weiteren „Verein“ genannt)  
und dem  
„Augustiner Ehemaligen Chor“, Louis.Aurich@gmx.de  
(im weiteren „Chor“ genannt)**

1. Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit zwischen Verein und Chor. →
2. Zu den Pflichten des Chores gehört es, bei kulturellen Veranstaltungen des Gymnasiums St. Augustin und des Vereins kostenfrei zur Verfügung zu stehen. → *Aurich*
3. Die Organisation und Planung der künftigen Auftritte des Chores liegt in der Hand des Chorleiters, der berechtigt ist, Konzertverträge abzuschließen.
4. Zu den Pflichten des Chorleiters gehört es weiterhin, verstärkt unter den Chormitgliedern für den Eintritt in den Verein zu werben und einmal im Jahr den Vorstand des Vereins über seine Aktivitäten zu informieren.
5. Der Verein verpflichtet sich, den Chor mit einer jährlichen Summe in Höhe von 800,00 € finanziell zu unterstützen.
6. Koordinatoren der Zusammenarbeit sind der Vorsitzende des Vereins sowie Louis Aurich seitens des Chores.
7. Der Vertrag tritt am *01.06.22* unbefristet in Kraft und kann beidseitig bis zum 30.09. zum Ende des jeweiligen Jahres gekündigt werden.

Grimma, den *31.05.22*

Vorsitzender des Augustiner-Vereins e.V.

Leiter des Augustiner Ehemaligen Chores

*Louis Aurich*  
*Louis Aurich*